

PROTOKOLL

über die 3/2018 Sitzung des

Samtgemeinderates

Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsort
18.09.2018	18.30 Uhr – 20.10 Uhr	Bothel, Rathaus (Sitzungssaal)
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input checked="" type="checkbox"/> Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez. Hestermann
Ratsvorsitzender

gez. Eberle
Samtgemeindebürgermeister

gez. Fehlig
Protokollführer

Anwesenheitsliste

zur 3. Sitzung des Samtgemeinderates am 18.09.2018

Ratsmitglieder:

Ratsvorsitzender Hestermann (CDU)	- Westerwalsede
Samtgemeindebürgermeister Eberle	- Bothel
Ratsherr Böhling (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsfrau Brennecke (GRÜNE/WSB)	- Hemslingen
Ratsherr Brinker (CDU)	- Hemsbünde
Ratsherr Dodenhoff (CDU)	- Bothel
Ratsherr Gerken (SPD)	- Hemslingen
Ratsfrau Hoppe (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsfrau Dr. Hornhardt (GRÜNE/WSB)	- Kirchwalsede
Ratsherr Lüdemann (CDU)	- Brockel
Ratsherr Lüning (BLSGB)	- Kirchwalsede
Ratsherr Meyer (CDU)	- Hemslingen
Ratsherr Meyer (SPD)	- Brockel
Ratsherr Meyer-Diercks (CDU)	- Bothel
Ratsherr Müller (CDU)	- Brockel
Ratsfrau Röhrs (SPD)	- Hemslingen
Ratsherr Röhrs (CDU)	- Westerwalsede
Ratsherr Sause (CDU)	- Brockel
Ratsfrau Schmidt (SPD)	- Bothel
Ratsherr Struck (SPD)	- Hemsbünde

Es fehlen:

Ratsfrau Döbel (GRÜNE/WSB)	- Hemslingen
Ratsherr Keitz (SPD)	- Westerwalsede
Ratsfrau Muschter (GRÜNE/WSB)	- Hemsbünde

Verwaltung:

VV Fehlig	- Samtgemeinde Bothel
Samtgemeindeamtsrat Behr	- Samtgemeinde Bothel
Verwaltungsfachangestellte Bassen	- Samtgemeinde Bothel

Berater zu TOP 5:

Matthias Diercks	- PGN Rotenburg
------------------	-----------------

Tagesordnung	Drucks.- Nr.:	Seite(n)
1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	-	4
2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung	-	4
3. Genehmigung des Protokolls 2/2018 vom 19.06.2018	-	4
4. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters	-	4
5. 53. Flächennutzungsplanänderung – Brockel a) Beratung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen sowie des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung b) Feststellungsbeschluss	42/2018	5
6. Zustimmung zur Ausschreibung eines Generalunternehmens für den Um- und Erweiterungsbau der Wiedauschule	43/2018	6
7. Antrag des RH Friedrich Lüning auf Einrichtung einer Arbeitsgruppe zwischen Fraktionen, Verwaltung und Mitgliedsgemeinden, um das Für und Wider einer Umwandlung der Samtgemeinde Bothel in eine Einheitsgemeinde zu diskutieren	46/2018	7
8. Behandlung von Anfragen und Anregungen	-	8
- Einwohnerfragestunde -	-	8

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1- Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender (RV) Hestermann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (RF Döbel, RH Keitz und RF Muschter fehlen) sowie die Beschlussfähigkeit des SGR fest.

TOP 2 - Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

Auf Bitten von SGBM Eberle wird die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um zwei TOPs erweitert. Es soll die Drucksache 45/2018 unter TOP 11 behandelt werden, da diese vom SGA an den SGR überwiesen wurde. Weiter hat er noch eine Mitteilung im nichtöffentlichen Teil. Weitere Wünsche zur Tagesordnung werden nicht gestellt, so dass RV Hestermann die Tagesordnung mit der Erweiterung im nichtöffentlichen Teil einvernehmlich feststellt.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls 2/2018 vom 19.06.2018

RH Lüning möchte in seinem Beitrag zu Pkt. 8.4 ergänzt wissen, dass er auch auf die Problematik von fehlenden Notausgängen in den Grundschulstandorten Brockel und Kirchwalsede hingewiesen hat.

Ohne Aussprache genehmigt der SGR mit 18 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen das Protokoll über die Sitzung 2/2018 des SGR vom 19.06.2018 mit der hinzugefügten Ergänzung.

TOP 4 - Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

SGBM Eberle hat folgende Mitteilungen:

4.1 AST-ROW (Bilder: Logo / Fahrzeug / Satellitenschild)

Das Projekt Anruf-Sammeltaxi steht kurz vor dem Start. Es gibt bereits ein Logo, das künftig die Haltestellen in den Mitgliedsgemeinden markieren wird. Dazu gehören auch Infotafeln und Flyer, auf denen alle wichtigen Informationen zu finden sind. Die Firma Julia, die ja die Fahrdienstleistung für den Landkreis ausführen wird, hat sich freundlicherweise bereit erklärt, zwei ihrer Fahrzeuge, die auch für das AST-ROW eingesetzt werden können, als Werbeträger bekleben zu lassen. Als Starttermin haben wir nun Anfang November festgelegt.

Es wird einen ausführlichen Pressetermin zur Präsentation und Bekanntmachung und eine Eröffnungsveranstaltung geben. Ich bedanke mich auch bei den Mitgliedsgemeinden für die zugesagte Unterstützung bei der Anbringung der zusätzlichen Infotafeln an den AST-ROW-Haltestellen.

4.2 Prüfung RPA

In der 34.KW fand eine unangekündigte Prüfung der SG durch das RPA des Landkreises statt. Die Prüfung konzentrierte sich insbesondere auf die Barkassen, die Konten der Schulen und die Konten mit täglichen Einnahmen und Buchungen. Die Prüfung wurde mit folgender abschließenden Bemerkung von Herrn Meyer, RPA, nach weniger als einem Werktag beendet: „So schnell waren wir, glaube ich, noch nie mit einer solchen Prüfung durch. In anderen Kommunen haben wir schon mal Wochen zugebracht. Alles in bester Ordnung.“

Ich möchte mich an dieser Stelle mal ganz ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen in den

Schulsekretariaten, dem Einwohnermeldeamt / Passstelle und in der Kasse für die sorgfältige und strukturierte Arbeit bedanken!

4.3 Stand des Widerspruchsverfahrens Reststoffbehandlungsanlage

Der Anwalt in der Angelegenheit Reststoffbehandlungsanlage hat mitgeteilt, dass er beim LBEG beantragt, den Antrag auf sofortigen Vollzug der Genehmigung nicht zu erteilen. Außerdem möchte er Beschwerde vor dem zuständigen Verwaltungsgericht einlegen, sollte das LBEG dem Antrag von Exxon-Mobil zustimmen.

Ich habe das Einverständnis der Samtgemeinde mit der vorgesehenen Vorgehensweise erklärt. Die Beschlusslage der Samtgemeinde bleibt, dass er vollständig prüft, ob eine Klage gegen die RBA Aussicht auf Erfolg hat. Die Begründung unseres Anwalts zum Widerspruch gibt Anlass zu der Annahme, dass durchaus Mängel im Genehmigungsverfahren vorliegen, die eine Klage begründen könnten.

Der Umgang des LBEG mit dem Antrag der EMPD auf sofortigen Vollzug und insbesondere die mögliche Stellungnahme des Verwaltungsgerichts zu einer Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung zu diesem Punkt geben wichtige Anhaltspunkte zu den Erfolgsaussichten einer Klage.

Bis zu diesem Verfahrensstand sehe ich das Vorgehen des Anwalts durch den vorliegenden Beschluss des Samtgemeindeausschusses zur Prüfung der Klagemöglichkeiten abgedeckt.

Danach ist eine ausführliche Beratung durch den Anwalt und eine erneute Abstimmung der Widerspruchsführer untereinander zur Klageerhebung erforderlich!

4.4 Kartierungen durch DB Netz

Die DB Netz AG wurde vom Bundesverkehrsministerium (BMVI) als Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) mit der Durchführung der Planung zur Herstellung der Zweigleisigkeit und Elektrifizierung des zweiten Gleises auf der Bahnstrecke zwischen Rotenburg und Verden beauftragt. Die Planung berührt die Gemeinde Westerwalsede.

Im Rahmen der Vorplanung wurden die Firmen ALAND/PGG (Bietergemeinschaft) aus Hannover und Bremen seitens der Vorhabenträgerin (DB Netz AG) mit den Kartierleistungen beauftragt. Dabei wird eine Vegetationsperiode lang, d. h. von Mitte September 2018 bis Ende November 2019, die Umwelt untersucht und Flora und Fauna erfasst.

Bei diesen Arbeiten werden auch Flächen betreten, die im Eigentum Dritter stehen.

Die Grundlage für die Durchführungen der Untersuchungen bildet das Allgemeine Eisenbahngesetz (AEG).

TOP 5 - 53. Flächennutzungsplanänderung – Brockel

a) Beratung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen sowie des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

b) Feststellungsbeschluss (Drucks.-Nr. 42/2018)

Auf Bitte von RV Hestermann stellt Herr Diercks die Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren vor. Er weist insbesondere darauf hin, dass vom Landkreis vorgetragen wurde, dass sich die Samtge-

meinde mit der zukünftigen Gewerbeentwicklung in den Mitgliedsgemeinden beschäftigen müsse. Bei dem hier vorliegenden Verfahren ginge es zwar um die Eigenentwicklung eines Betriebes mit seinem Standort in Brockel, aber die überplante Fläche sei von ihrer Größe schon beachtlich.

RH W. Meyer erkundigt sich, ob die Planung für die nahen Wohnbaugebiete Beeinträchtigungen bringe, worauf Herr Diercks ausführt, dass dieses überprüft wurde und durch die Anlage des Regenrückhaltebeckens ein größerer Puffer entstanden ist, der die Beeinträchtigungen abmildert. Hiergegen wurden auch keine Bedenken geäußert.

RF Dr. Hornhardt führt aus, dass der Fachausschuss das Verfahren mehrheitlich genehmigt habe. Sie selbst habe gegen diese Empfehlung gestimmt. Zu den Gründen trägt sie vor, dass der B-Plan aus dem F-Plan entwickelt wird. Der SGR kennt diesen Weg nicht, was sie nicht für in Ordnung hält. Der Landkreis habe eine Genehmigung dieser Planung gefordert, die vom beauftragten Planungsbüro in Absprache gestellt wird. Auch habe der Landkreis in Sachen Naturschutz trotz erheblicher Bedenken keinen Ersatz betreffend ein Biotop eingefordert. Viele Tierarten werden bei der Betrachtung des Naturschutzes nicht berücksichtigt.

Anschließend fasst der SGR mit 18 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen, wie vom Ausschuss für Planung und Umwelt und vom SGA empfohlen, auf Antrag von RH Lüdemann folgenden Beschluss:

- a) Die von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgetragene Anregungen werden entsprechend der beiliegenden Abwägung behandelt. Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Feststellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 53 mit Begründung wird beschlossen.

TOP 6 - Zustimmung zur Ausschreibung eines Generalunternehmens für den Um- und Erweiterungsbau der Wiedau-Schule (Drucks.-Nr. 43/2018)

SGBM Eberle trägt anhand einer Präsentation den Werdegang der Schulerweiterungsplanung in den letzten zwei Jahren vor. Er geht auf die Planungen bis zur aktuell beschlossenen Baumaßnahme ein. Er spricht ferner den ursprünglich angedachten Kostenrahmen an, der durch Preissteigerungen im Baubereich und durch Brand- und sicherheitsbedingte Auflagen erheblich überschritten wurde. In einer interfraktionellen Sitzung wurde noch einmal das Für und Wider der jetzigen Maßnahme mit alternativen Maßnahmen diskutiert und festgehalten, dass man an der jetzt geplanten Umbau- und Erweiterungsphase des Gebäudes festhalten wolle.

Da sich zunächst kein Diskussionsbedarf ergibt stellt RH Brinker den Beschlussvorschlag zum Antrag.

RH W. Meyer führt aus, dass ihn die letzten zwei Wochen nachdenklich gemacht haben. Die Verwaltung hat offen gearbeitet, Kostensteigerungen sind entstanden aber nicht in der diskutierten Höhe. Alle hier vertretenen Parteien werben für gute Bildung und diese Investitionen in die Bildung sollen und dürfen nicht in die nächste Legislaturperiode verschoben werden. Er kritisiert den Antrag der CDU-Fraktion, dass mögliche Bedenken nur herbeigeredet wurden.

Gleichwohl, so RH Sause, RH W. Meyer nicht an der interfraktionellen Ratssitzung teilgenommen hat, betont er, dass es schon wichtig war, dass die finanzielle Situation durchgesprochen wurde. Die Schulerweiterung sei ein sehr gutes Projekt und die Ratskolleginnen und -kollegen müssten schon Verständnis dafür aufbringen.

RH H.H Meyer unterstützt diese Ausführungen und stellt fest, dass man trotz dieses etwas holperigen Weges zu einer einstimmigen Meinung gefunden habe.

RF Röhrs blickt in die Vergangenheit, dass man sich in den letzten 3 Legislaturperioden mit Investitionen zurück gehalten habe. Diese Mittel werden aktuell gebraucht.

RH Lüdemann verweist auf die Finanzierung durch die Kreisschulbaukasse. Die Zuweisungen von zunächst 70% wurden über 50% auf nunmehr noch 10 – 15% zurück gefahren. Aktuell müssen die

Schulträger einen wesentlich größeren Teil der Kosten alleine finanzieren. SGBM Eberle ergänzt, dass sich durch die Restmittel aus der Kreisschulbaukasse bei diesem Bauvorhaben der Finanzierungsanteil etwa bei 30% bewegt.

Danach stimmt der SGR, wie vom SGA empfohlen, auf Antrag von RH Brinker einstimmig mit 20 Ja-Stimmen der Ausschreibung eines Generalunternehmers für den Um- und Erweiterungsbau der Wiedau-Schule auf Grundlage der bereits erstellten Genehmigungsplanung und unter Berücksichtigung der Kostenberechnung vom 21.08.2018 zu. Die Kostentoleranzen der Berechnung von -10% bis +15% werden zur Kenntnis genommen.

Die Samtgemeinde behält sich die Aufhebung der Ausschreibung vor, falls das günstigste Angebot eine Angebotssumme in Höhe von 3,3Mio. € überschreitet.

Den sich aus der Kostenschätzung ergebenden überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

TOP 7 - Antrag des RH Friedrich Lüning auf Einrichtung einer Arbeitsgruppe zwischen Fraktionen, Verwaltung und Mitgliedsgemeinden, um das Für und Wider einer Umwandlung der Samtgemeinde Bothel in eine Einheitsgemeinde zu diskutieren (Drucks.-Nr. 46/2018)

RH Lüning führt zu seinem Antrag aus, dass dieser offensichtlich in vielerlei Hinsicht falsch verstanden wurde. Es ginge ihm nicht um die Auflösung der Samtgemeinde sondern vielmehr um Diskussionsbedarf um die Effizienz einer Samtgemeinde. Äußerungen, die in der Presse wiedergegeben wurden, seien für ihn sehr unverständlich.

RV Hestermann berichtet, dass sich der SGA mit dem Antrag selbst nicht auseinander gesetzt habe, er wurde ohne Beschlussempfehlung an den SGR verwiesen.

RF Dr. Hornhardt sieht bei den finanziellen Aspekten des Antrages ein Risiko für die Gemeinden. Diese werden sich ihre Finanzmittel nicht wegnehmen lassen um nur noch ein geringes Budget selbst zu bewirtschaften. Eine mögliche Gebietsreform könnte so aussehen, dass die Samtgemeinde Bothel zerschlagen wird und die Mitgliedsgemeinden den anliegenden Gemeinden zugeordnet werden. Es gilt, die eigenen Kompetenzen zu erhalten und darüber zu beraten, wie es möglich ist, diese zu stärken.

RH Sause sieht in den Mitgliedsgemeinden noch ein starkes Ehrenamt. Er befürchtet, dass dieses bei Bildung einer Einheitsgemeinde geschwächt wird. Aktuell findet man immer noch Leute, die sich für ihre Gemeinden einbringen. Bei der Kostenfrage könnte man eine Optimierung beispielsweise bei der Delegation von Aufgaben erreichen.

In weiteren Diskussionsbeiträgen wird besonders auf die Mitgliedsgemeinden abgestellt. Hier, so einige Aussagen finden sich noch genügend Bürgerinnen und Bürger, die sich einbringen. Dadurch, dass die Mitgliedsgemeinden alle etwa gleich groß sind funktioniert auch die Zusammenarbeit und ein „Neidgefühl“ hält sich in Grenzen. Auf jeden Fall soll der vorliegende Antrag ernst genommen werden. Durch die aktuelle Diskussion dieses Antrages in der Presse finden sich vielleicht auch Bürgerinnen und Bürger angesprochen, die sich nunmehr mit einbringen möchten. Möglicherweise besteht hier auch Beratungsbedarf betreffend einer Abgrenzung von der Samtgemeinde zu einer Einheitsgemeinde.

SGBM Eberle hofft, dass dieses auch so bleibt aber Gemeinsamkeiten sollten erkannt und abgearbeitet werden. Er schlägt vor, eine Informationsveranstaltung zu dieser Problematik zu organisieren um offen auch für nicht Ratsmitglieder hierüber zu diskutieren.

RF Dr. Hornhardt sieht diesen Vorschlag als gangbaren Weg, Informations- und Diskussionsrunden betreffend das Für und Wider einer Samtgemeinde einzurichten.

RV Hestermann fasst zusammen und regt an, dass RH Lüning zunächst seinen Antrag zurückzieht aber dem Vorschlag des SGBM gefolgt wird, eine Informationsveranstaltung über dieses Thema anzubieten.

RH Lünig zieht daraufhin seinen Antrag zurück und erklärt sich mit der vom SGBM zu organisierenden Diskussions- und Info-Veranstaltung einverstanden.

RV Hestermann erkennt eine einvernehmliche Zustimmung der Ratsmitglieder zu dem Vorschlag des SGBM und beendet diesen TOP

TOP 8 - **Behandlung von Anfragen und Anregungen**

8.1 RF Dr. Hornhardt erkundigt sich zur Klärschlammverwertung. Nach ihrer Auffassung stellen die Phosphorwerte hier ein Problem dar.

SGBM Eberle führt aus, das die Ausweitung der Düngeverordnung das aktuelle Problem sei. Nunmehr unterliegen auch die Reststoffe aus Biogasanlagen der Düngeverordnung was ein Überangebot bei der Verwertung nach sich zieht. Unser Klärschlamm wurde und wird untersucht. Bisher hat die Landwirtschaftskammer einer landwirtschaftlichen Verwertung zugestimmt. In den Böden in unserer Region ist allerdings viel Phosphor, so dass sich eine regionale Verwertung ausschließt. Mit Hilfe unsers Betreuungsunternehmens fand sich aber ein Abnehmer aus Schleswig Holstein, der unseren Klärschlamm aufbringen konnte, da die dortigen Phosphorwerte viel niedriger sind als bei uns.

In 2019 wird das letzte der Beete geräumt werden müssen und danach ist erst einmal für einen etwas längeren Zeitraum Pause. Er geht davon aus, dass in Zukunft der Klärschlamm verbrannt werden muss. Derartige Anlagen seien in Planung und man hofft auf akzeptable Preise.

- Einwohnerfragestunde -

Herr Werner Thieß regt als Vorsitzender des Seniorenbeirates an, sich bei der Diskussion um die Samtgemeindeproblematik auch mit dem Seniorenbereich zu befassen. In größeren Kommunen gibt es Sozialausschüsse, in deren Zuständigkeit dieses Thema fällt.

Frau Uta Tümler fragt nach, ob es möglich ist bei der Bekanntgabe von Tagesordnungen im Internet nicht die wesentlichen Inhalte der Beschlussvorlagen zu nennen, damit sich die Bürger/Innen ein besseres Bild über die Vorgänge machen können.

SGBM Eberle und RV Hestermann sichern dieses zu.

Da somit die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Ratssitzung abgearbeitet wurde, schließt RV Hestermann um 19.50 Uhr die Sitzung.